

Betreff:

Evaluation Herbizidverzicht

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

30.10.2018

Beratungsfolge

Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

01.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 u.a. beschlossen (DS 18-06769):

„Die im Stellenplan 2018 mit kw-Vermerk versehenen fünf Saisonstellen werden dafür verwendet, die Grünflächenpflege zu verstärken. Die Fachverwaltung verzichtet im Gegenzug im Jahr 2018 auf den Einsatz von Herbiziden in der Grünflächenpflege.“

In der Sitzung des Grünflächenausschusses wurde im Rahmen der Beratung dieses Antrags seitens der Verwaltung ein Evaluierungsbericht für das IV. Quartal 2018 zugesagt. Die Verwaltung berichtet zum Ende der Vegetationsperiode 2018 wie folgt:

Einsatzgebiete der zusätzlichen Saisonkräfte im Jahr 2018

Die Verwaltung hat im Rahmen der mehrjährigen grünpolitischen Diskussionen über einen Herbizidverzicht auf gärtnerisch genutzten Flächen dem Grünflächenausschuss in seiner Sitzung am 06.07.2015 mit Drucksache 15-00333 eine Übersicht der gärtnerisch genutzten Flächen, auf denen bis zum Jahr 2018 Herbizide ausgebracht wurden, zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Vegetationsflächen wie Strauch- und Bodendeckerpflanzungen vorwiegend im Straßengrün, bei denen der Einsatz von Herbiziden zur nachhaltigen Wahrung der Verkehrsübersichten sowie zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Pflanzungen zwingend notwendig und mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht zu gewährleisten war.

Insgesamt handelt es sich hierbei um rund 270 Einzelflächen bzw. Pflegeobjekte mit einer Gesamtgröße von rund 80.000 m², vorwiegend im Straßengrün.

Alternative Bearbeitung (ohne Einsatz von Herbiziden) durch Saisonkräfte im Jahr 2018

Im Jahr 2018 erfolgte entsprechend des Ratsbeschlusses ausschließlich eine mechanisch-manuelle Wildkrautbeseitigung mit fünf zusätzlich eingestellten Saisonkräften im Fachbereich Stadtgrün und Sport.

Das Projekt startete am 04.06.2018 mit einem ausgebildeten Gärtner und vier Gartenarbeitern und wird bis zum 30.11.2018 durchgeführt.

Die Entfernung der Wildkräuter erfolgte mechanisch-manuell ausschließlich auf den Flächen, die bis zum Jahr 2018 zur Wahrung der Verkehrssicherheiten überwiegend mit Herbiziden behandelt wurden und dem Grünflächenausschuss mit Drucksache 15-00333 zur Kenntnis gegeben wurden.

Im Zeitraum vom 04.06.2018 bis zum 5.10.2018 wurden 31.010 m² durch die Mitarbeiter des Modellprojektes bearbeitet. Es ist bereits absehbar, dass die noch zu bearbeitenden „restlichen“ 49.000 m² in den verbleibenden knapp zwei Monaten bis Ende November 2018 nicht mehr vollständig bearbeitet werden können.

In Teilbereichen konnten die Wildkräuter mit der Unkrauthacke entfernt werden, in anderen Bereichen musste das Wildkraut händisch gezogen werden, was sich als sehr zeit- und personalintensive Methode im Vergleich zum Einsatz von Herbiziden darstellt

Fazit:

Bei der Bewertung muss zwingend berücksichtigt werden, dass das Vegetationsjahr 2018 ein sehr trockenes Jahr war. Wetterexperten sprechen bereits jetzt von einem „Dürrejahr“ mit äußerst geringen Niederschlägen, was sich auch in einem unterdurchschnittlichen Wachstum vieler Wildkrautarten niedergeschlagen hat.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass in Jahren mit durchschnittlicher Witterung und durchschnittlichen Niederschlägen das Wuchsverhalten und die Wildkrautmenge erheblich höher ausfallen dürfte als im Jahr 2018. Daraus lässt sich wiederum ableiten, dass mit einer identischen Anzahl an Mitarbeitern, die Bearbeitung der verkrauteten Grünflächen noch weniger zu schaffen wäre und die bearbeitete Fläche im vergleichbaren Zeit noch wesentlich geringer ausfallen würde.

Sollte auch in den folgenden Jahren auf den Einsatz von Herbiziden weitestgehend oder vollständig verzichtet werden, ist die Anzahl der Saisonmitarbeiter nicht ausreichend, um alle betreffenden gärtnerisch genutzten Flächen innerhalb der Vegetationsperiode zu bearbeiten.

Gerade in dichten Kleingehölzbeständen ist die mechanisch manuelle Bearbeitung sehr arbeits- und zeitintensiv, um z.B. Wurzelunkräuter umfassend zu entfernen. Oftmals können hier lediglich die obersten Pflanzenteile entfernt werden, so dass es bereits nach kurzer Zeit wieder zum Durchtreiben der Wildkräuter kommt.

Zur dauerhaften Wahrung der Verkehrssicherheiten im Straßengrün sowie zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit von Vegetationsbeständen ist davon auszugehen, dass viele dieser Flächen mindestens zweimal jährlich zu bearbeiten wären.

Um dauerhaft einen Herbizidverzicht kompensieren zu können, wäre aus Sicht der Verwaltung, die Anzahl der Saisonkräfte für die Verstärkung der Grünpflege von fünf auf mindestens zwölf Saisonkräfte zu erhöhen bzw. es wären zwölf Saisonstellen dauerhaft im Stellenplan zu verankern. Um eine fachliche Unterscheidung zwischen Unkräutern und zum Beispiel angelegten, bzw. gewünschten einheimischen Stauden und Kräutern zu gewährleisten, sollten ggfs. vier dieser zwölf Saisonkräfte eine gärtnerische Ausbildung haben.

Des Weiteren erscheint es sinnvoll, im Einzelfall eine sehr restriktiv zu handhabende Ausnahme vom gänzlichen Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden für ausgewählte Bereiche zuzulassen, um auf Extremsituationen bspw. bei größeren Vorkommen von Unkräutern wie Giersch und Quecke entsprechend reagieren zu können.

Geiger

Anlage/n:
keine